

## Synode

Sitzung, Mittwoch, 12. Mai 2009, 14.15 Uhr  
Kantonsratssaal, Luzern

## Protokoll der 89. Sitzung der Synode

### Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen der Präsidentin
3. Appell
4. Protokoll Nr. 888 vom 18. November 2009
5. Bericht und Antrag Nr. 239 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2009 der Kantonalkirche
6. Information betreffend neues Rechnungsmodell für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche
7. Bericht und Antrag Nr. 238 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistung kirchlicher Dienste an Nichtmitglieder; 2. Lesung
8. Bericht und Antrag Nr. 237 des Synodalrates an die Synode betreffend Vereinbarung mit dem Diakonieverband Schweiz betreffend das Projekt "Jugend und Diakonie in der Diaspora"
9. Wahlen:
  - 9.1. Ein Ersatzmitglied der Rekurskommission
  - 9.2. Eine Delegierte/ein Delegierter in den Herausgeberverein des Kirchenboten
10. Bericht aus dem Synodalrat
11. Bericht aus dem SEK
12. Fragestunde

### Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsidentin Alice Hofer dankt Pfr. Martin Scheidegger für die interessante Präsentation der Ökumenischen Beratungsstelle Religiöse Sondergruppen und Sekten. Sie begrüsst die Mitglieder der Synode und des Synodalrates zur Frühjahressynode 2010. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

2. Die Synodepräsidentin stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung war zudem im Kantonsblatt Nr. 17 vom 1. Mai 2010 publiziert.
3. Die Präsidentin erklärt die 89. Sitzung der Synode als eröffnet.

### **Traktandum 2**

(Mitteilungen der Präsidentin)

1. Die Synodepräsidentin gibt bekannt, dass Synodalrat Urs Schaffhauser aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt per Ende Dezember 2010 erklärt hat.
2. Die Synodepräsidentin erläutert, dass der Synodalrat eine Optimierung der Abläufe für die Synodeeinladung diskutiert hat. Sachzwänge ergeben sich durch die Feiertage (Ostern, Pfingsten, 1. November), die Ferien (insbesondere Herbstferien) und die Belegung des Kantonsratssaales. Ziel des Synodalrates ist es, die Unterlagen so frühzeitig zuzustellen, dass der GPK bzw. den Fraktionen vor den jeweiligen Sitzungen zwei Wochenenden für das Aktenstudium bleiben. Eine Analyse der Abläufe 2009 zeigt, dass das Ziel im Frühjahr knapp erreicht wurde, im Herbst dagegen bezüglich des Versandes an die GPK nicht. Probleme ergeben sich insbesondere im Herbst, die Synodegeschäfte müssten vor den Herbstferien abschliessend im Synodalrat diskutiert sein. Der Synodalrat hat eine Vorverlegung der Budgetierung verworfen, da die Budgetierung ungenauer würde und die Zahlen teilweise noch gar nicht vorliegen. Zur Optimierung sind folgende Massnahmen vorgesehen: Publikation von Einladungen und Unterlagen auf dem Internet, Optimierung Terminplan, Teilversand insbesondere an GPK (wird sofern sinnvoll bereits heute gemacht).
3. Die Synodepräsidentin verweist auf den allen Synodalen ausgehändigten neuen Erlassordner. Der alte Ordner wird somit nicht mehr gebraucht. Allenfalls können diejenigen Erlasse behalten werden, die in Broschürenform gedruckt wurden.

### **Traktandum 3**

(Appell)

Im Zeitpunkt des Appells sind 59 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Brigitte Bijl-Schwab, Luzern .....	Daniel Peter, Dierikon
Stephan Dünki, Rothenburg .....	Peter Moser, Horw
Thomas Müller, Meggen.....	Willy Haug, Weggis
Daniela Bächli, Römerswil.....	Hansjürgen Härringer, Hochdorf
Josef Bucher, Sempach .....	Hans Kohler, Daiwil

Abwesend ist Roelof Oostwoud, Littau.

#### **Traktandum 4**

(Protokoll Nr. 88 vom 18. November 2009)

Die Synodepräsidentin hält fest, dass innert Frist keine Beanstandungen des Protokolls eingereicht wurden. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Änderungen der Traktandenliste werden nicht verlangt, mit Ausnahme des abtraktandierten Traktandums 8.

#### **Traktandum 5**

(Bericht und Antrag Nr. 239 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2009 der Kantonalkirche)

#### **Eintreten**

Christoph Stucki erklärt als Präsident der GPK, dass die GPK die vorgelegte Jahresrechnung 2009 mit einem Überschuss von Fr. 190'829.00 als sehr erfreulich betrachtet. Die Steuereingänge liegen wesentlich über dem Budget. Rechnet man den Mehrertrag von Fr. 176'829.00 mit den Einsparungen von Fr. 80'163.00 zusammen, schliesst die Jahresrechnung um Fr. 256'329.00 besser ab als budgetiert. Die vorsichtige Budgetierung seitens des Synodalrates und dessen Sorgfalt bei der Tüchtigkeit der Ausgaben haben sich ausbezahlt. Die GPK anerkennt dies durchaus als Sparwillen des Synodalrates. Das hat zur Folge, dass der Synodalrat auf die budgetierte Entnahme von Fr. 150'000.00 aus dem Betriebsfonds verzichten konnte, was unter dem Strich insgesamt sogar einen effektiven Mehrertrag von Fr. 306'329.00 ergibt. Von diesem erfreulichen Ergebnis darf man sich jedoch im Blick auf die gegenwärtigen weltweiten Entwicklungen sowohl in der Wirtschaft als auch vor allem im krisengeschüttelten Finanzsektor nicht blenden lassen. Die noch längst nicht ausgestandene Finanzkrise wird sich erst in den kommenden Jahren auf die Steuereinnahmen auswirken. Das weiss der Synodalrat so gut wie die GPK. Umso mehr dankt die GPK dem Synodalrat für die sorgfältige und transparente Rechnungsführung, welche erstmals von der vom Synodalrat beauftragten Revisionsstelle Küng Treuhand AG geprüft und dann von der GPK genehmigt wurde. Die Revision ist nach dem Schweizer Standard zur "eingeschränkten Revision" erfolgt. Was dies konkret bedeutet, wird Finanzchef Walter Eberhard noch genau erklären. Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten.

Walter Eberhard verweist vorerst auf einen falschen Kommentar bei Pos. 31 (Seite 3). Der Kommentar lautet: *Mehraufwand: Weniger Spesen der Fachstellenleiterin und weniger Sachaufwand.* Richtig wäre *mehr Aufwand als budgetiert.* Eine Gesamtübersicht der Jahresrechnung 2009 zeigt im Vergleich zum Budget Folgendes: Der Abschluss fällt um Fr. 256'329.00 besser aus als budgetiert. Der Mehrertrag beträgt Fr. 176'166.00, der Minderaufwand Fr. 80'163.00. Die Entnahme von Fr. 50'000.00 aus dem Betriebsfonds musste nicht vorgenommen werden. Im Ergebnis resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 190'829.00. Die Beiträge der Kirchgemeinden fielen um Fr. 225'000.00 höher aus als budgetiert. Im Durchschnitt aller Gemeinden fielen die Beiträge um 15 % höher aus. Ein Blick auf das Verhältnis Eigenkapital / Aufwand zeigt, dass das Eigenkapital der Kantonalkirche Ende 2009 genau einen Jahresaufwand deckt. Es stellt sich die Frage, was die Zukunft bringt und wie viele Reserven es braucht. Bei der zukünftigen Planung sind folgende Punkte zu berücksichtigen. Rund

15 % der Steuereinnahmen im Kanton Luzern kommen von den juristischen Personen. Die Entwicklung der Finanzkraft der juristischen Personen ist nicht planbar, da diese der "Steuroptimierung" unterliegen. Die Auswirkungen der Finanzkrise sind bei den politischen Gemeinden erst in den Rechnungen 2010/2011 sichtbar und bei den Kirchgemeinden ein Jahr später. Die Höhe ist ungewiss. Es gilt daher vorsichtig abzuwarten, wie sich die Steuererträge entwickeln. Allfällige Überschüsse fliessen in den Betriebsfonds und in das Eigenkapital. Erstmals wurde die Jahresrechnung der Kantonalkirche einer eingeschränkten Revision unterzogen. Revisionsstelle ist die Küng Treuhand AG, Luzern. Die Revisionsstelle prüft, ob Sachverhalte vorliegen, aus denen zu schliessen ist, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht bzw. der Antrag des Synodalrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht. Bei der eingeschränkten Revision beschränkt sich die Prüfung auf Befragungen, analytische Prüfungshandlungen und angemessene Detailprüfungen. Die Geschäftsführung des Synodalrates ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle. Die eingeschränkte Revision dauert bei der Kantonalkirche ca. einen Tag, zuzüglich der darauf folgenden Büroarbeiten sowie der Erstellung des Revisionsberichtes. Die Standards für eine ordentliche Revision umfassen rund 3'500 Seiten A4. Eine ordentliche Revision umfasst in der Regel mehrere Tage bis Wochen und ist vor allem für Grossbetriebe gedacht. Die Revisionsstelle erstattet der Synode im Auftrag der GPK schriftlich einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision. Der Bericht enthält einen Hinweis auf die eingeschränkte Natur der Revision, eine Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung, Angaben zur Unabhängigkeit der Revisionsstelle und Angaben zur Person, welche die Revision geleitet hat und zu deren fachlichen Befähigung. Der Bericht muss von der Person unterzeichnet werden, die die Revision geleitet hat. Der Synodalrat beantragt der Synode, dem Bericht und Antrag Nr. 239 zuzustimmen.

Axel Achermann bezeichnet als Sprecher der Fraktion Agglomeration das Ergebnis als erfreulich. Zum guten Resultat haben verschiedene Faktoren beigetragen. Eine genauere Betrachtung zeigt allerdings, dass es sich mindestens teilweise bei den geringeren Ausgaben nicht um effektive Sparmassnahmen handelt. Beispielsweise war vorübergehend eine Stelle nicht besetzt. Diese Kosten werden in der nächsten Jahresrechnung voll durchschlagen.

Max Kläy beantragt als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Norbert Schmassmann erklärt als Sprecher der Fraktion Stadt, dass die Fraktion mit Genugtuung Kenntnis vom erfreulichen Ergebnis genommen hat. Das Ergebnis ist rund Fr. 250'000.00 besser als budgetiert. Dies ist primär auf hohe Steuernachträge zurückzuführen, die künftig kaum mehr in diesem Umfang anfallen werden. Die Steuergesetzrevisionen und der Finanzkrise werden sich erst in ein bis zwei Jahren auswirken. Der Spardruck wird zunehmen. Der Synodalrat sollte sich deshalb Gedanken machen, wie er auf den Rückgang der Finanzmittel reagieren will. Bei der Übernahme neuer Aufgaben ist Mass zu halten. Selbst ohne Erhöhung der Beiträge der Kirchgemeinden würde sich immer noch ein Überschuss von mehr als Fr. 100'000.00 ergeben. Die Fraktion Stadt verzichtet zwar auf einen Antrag, die Erhöhung der Kirchgemeindebeiträge rückgängig zu machen. Auf eine weitere Erhöhung der Beiträge ist jedoch

zu verzichten. In diesem Sinne beantragt die Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Peter Jülke ist als Sprecher der Fraktion Land ebenfalls erfreut über den guten Abschluss. Die Fraktion anerkennt die Sparbemühungen des Synodalrates und die wirtschaftliche Verwendung der Mittel. Sie beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

### **Detailberatung**

In der Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen. Rückkommen wird nicht beantragt.

### **Beschluss**

Die Synode stimmt dem Beschluss betreffend Jahresrechnung 2009 der Kantonalkirche einstimmig zu.

### **Traktandum 6**

(Information betreffend neues Rechnungsmodell für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche)

Walter Eberhard stellt das neue Kirchliche Rechnungslegungsmodell vor. Es basiert auf dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM 2, das durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren erarbeitet wurde. Dieses Modell wird innert vier Jahren schrittweise beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden eingeführt. Zusammen mit den Kirchgemeinden hat der Synodalrat dieses Modell für die Landgemeinden und auch für die Kantonalkirche angepasst. Die Kantonalkirche führt das neue Rechnungsmodell per 1.1.2010 ein, die Landgemeinden per 1.1.2011. Die Kirchgemeinde Luzern ist von der Grösse und Struktur her viel komplexer als eine Landgemeinde. Sie arbeitet bereits mit dem Vorgängermodell HRM 1, welches ähnlich strukturiert ist. Angestrebt wird, dass die Kirchgemeinde Luzern innert vier Jahren ebenfalls auf das neue Modell wechselt. Die von der Kantonalkirche für Vergleiche benötigten Daten kann die Kirchgemeinde Luzern bereits mit dem heutigen Modell liefern. In der Bilanz werden die Aktiven und Passiven gegenübergestellt. Die Aktiven werden im Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Fremdkapital und die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert bewertet. Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach dem Kontenplan HRM 2. In der Anlagebuchhaltung werden die Vermögenswerte erfasst, die über mehrere Jahre genutzt werden. Die Bewertung der Anlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zum Anschaffungswert, bei Folgebewertungen zum Verkehrswert. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert, danach werden sie gemäss einem Schlüssel abgeschrieben. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden höchstens zum Anschaffungswert bewertet und gegebenenfalls wertberichtigt. Die Erfolgsrechnung ist dreistufig aufgebaut: Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit; operatives Ergebnis; Gesamtergebnis Erfolgsrechnung. Weiteres Vorgehen: Vorgabe von Abschreibungssätzen zu Handen der Kirchengutsverwaltungen; Erarbeitung Aufgaben- und Finanzplan AFP; Information Kirchgemeindebe-

hörden; Schulung Kirchengutsverantwortliche; Schulung Rechnungsrevisoren der Kirchgemeinden. An der Novembersynode 2010 soll das Budget 2011 der Kantonal- kirche erstmals nach dem neuen Modell präsentiert werden. Dies ist allerdings mit einem grossen Aufwand verbunden.

Auf Anfrage von Peter Laube hält Walter Eberhard fest, dass jede Kirchgemeinde bei der Spezifizierung des Kontenplanes soweit gehen kann, wie sie will. Die Kantonal- kirche gibt nur eine Grobgliederung vor. Die Kirchgemeinden können nach ihrem Bedarf Untergruppen schaffen. Die Gemeinde entscheidet, wie detailliert der Kontenplan sein soll. Wichtig ist, dass gleichartige Dinge in der gleichen Gruppe gebucht werden, da- mit vergleichbare Rechnungen entstehen.

### **Traktandum 7**

(Bericht und Antrag Nr. 238 des Synodalrates an die Synode betreffend Leistung kirchlicher Dienste an Nichtmitglieder, 2. Lesung)

#### **Eintreten**

Christoph Stucki erklärt als Sprecher der GPK, dass die Kommission die Satzung in der Fassung gemäss Beschlüssen der Synode vom 18. November 2009 nochmals im Detail überprüft hat. Sie ist dabei einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Sat- zung in der nun vorliegenden Fassung in 2. Lesung zu genehmigen ist.

Marie-Luise Blum erläutert, dass die von der Synode in 1. Lesung beschlossenen Än- derungen in die Vorlage eingearbeitet wurden. Für die 2. Lesung sind aus Sicht des Synodalrates nur zwei kleine Änderungen zu diskutieren. Diese sind im Bericht und Antrag Nr. 238 ausformuliert. In § 5 (Konfirmation) könnte das Wort "daher" missver- ständlich sein, als ob der zweite Satz als Folge des ersten Satzes zu verstehen ist. Zudem ist "daher" nicht zwingend erforderlich. Der Synodalrat beantragt deshalb die Streichung des Wortes "daher". In § 6 Abs. 1 (Angebote der Kinder- und Jugendar- beit) ermöglicht der Zusatz "Vorbehalten bleibt Absatz 3" eine direkte Orientierung. Angehörige anderer Landeskirchen fallen zwar unter die Kategorie "Nichtmitglieder", werden aber bei den Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit den Mitgliedern gleichgestellt. Der Synodalrat beantragt, der Satzung in 2. Lesung zuzustimmen.

Annelis Etter beantragt als Sprecherin der Fraktion Stadt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Karl Däppen erklärt als Sprecher der Fraktion Agglomeration, dass alle Änderungen gemäss 1. Lesung aufgenommen wurden. Die Fraktion beantragt daher Eintreten und Zustimmung.

Susan Siegrist erklärt, dass die religiös-soziale Fraktion in der Detailberatung einen Änderungsantrag zu § 3 stellen wird.

Peter Jülke erklärt, dass sich die Fraktion Land mehrheitlich für Eintreten und Zustim- mung ausgesprochen hat.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 40 GO).

## **Detailberatung**

### **§ 3 Taufe**

Susan Siegrist beantragt, im zweiten Satz von § 3 "in diesem Fall" zu streichen. Die Begründung ist die gleiche, wie sie der Synodalrat zu § 5 (Streichung des Wortes "daher") gegeben hat.

Marie-Luise Blum beantragt, an der Formulierung gemäss Vorlage des Synodalrates festzuhalten. Es handelt sich um eine rein sprachliche Änderung, die nicht von materieller Bedeutung ist.

Karl Däppen erklärt, dass die Fraktion Agglomeration diesen Punkt auch diskutiert hat. Die Fraktion möchte jedoch nicht in den Text des Synodalrates eingreifen, damit ginge der Bezug zum Übergeordneten (Mitgliedschaft) verloren.

Peter Laube unterstützt den Streichungsantrag von Susan Siegrist. Mit der Formulierung des Synodalrats wird impliziert, dass es auch noch einen andern Fall geben könnte. Dies ist aber gemäss Satz 1 von § 3 nicht möglich.

Die Synode lehnt den Antrag von Susan Siegrist mit 14 zu 41 Stimmen bei wenigen Enthaltungen ab. Es bleibt somit bei der Formulierung des Synodalrates.

Rückkommen wird nicht beantragt.

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode der Satzung in 2. Lesung einstimmig, bei einer Enthaltung, zu (Fassung gemäss Bericht und Antrag Nr. 238).

---

Nach der Pause sind 59 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

---

### **Traktandum 8**

(Bericht und Antrag Nr. 237 des Synodalrates an die Synode betreffend Vereinbarung mit dem Diakonieverband Schweiz betreffend das Projekt "Jugend und Diakonie in der Diaspora")

Yvonne Lehmann erläutert, dass der Kurs wegen zu wenigen Anmeldungen nicht durchgeführt wird. Die Vereinbarung mit dem Diakonieverband Schweiz wird daher gegenstandslos. Die Synode beschliesst deshalb, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen.



## **Traktandum 9**

(Wahlen)

Zu wählen sind ein Ersatzmitglied der Rekurskommission und eine Delegierte / ein Delegierter in den Herausgeberverein des Kirchenboten.

Die Synodepräsidentin erklärt, dass Marie-Luise Blum auf Grund der Wahl in den Synodalrat nicht mehr Ersatzmitglied der Rekurskommission sein kann. An ihrer Stelle wird Pfrn. Heide Müller vorgeschlagen. Weiter soll Marie-Luise Blum die Kantonalkirche an Stelle von Matthias Barth im Herausgeberverein des Kirchenboten vertreten.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:	59
Eingegangene Stimmzettel.	59
Gültige Stimmzettel.	59
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	30

Gewählt sich Pfrn. Heidi Müller, Luzern, als Ersatzmitglied der Rekurskommission mit 59 Stimmen und Marie-Luise Blum, Hildisrieden, als Delegierte in den Herausgeberverein des Kirchenboten mit ebenfalls 59 Stimmen.

## **Traktandum 10**

(Bericht aus dem Synodalrat)

Urs Schaffhauser informiert über den Stand des Verfahrens betreffend Verfassungsrevision. Es sind rund 100 Fragebogen ausgefüllt worden. Diese werden nun durch den beigezogenen Experten, das Institut für Religionsrecht der Universität Freiburg, ausgewertet. Der Fragebogen dient nicht als "Vorabstimmung", sondern es ging dem Synodalrat um eine Sondierung, wo die sensiblen Themen liegen und wo allenfalls alternative Vorschläge gemacht werden müssen. Eine Arbeitsgruppe des Synodalrats, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden, Teil-Kirchgemeinden, Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Synodalen, wird einen Vorentwurf ausarbeiten. Der Synodalrat wird auch Informationsveranstaltungen durchführen. Der bereinigte Vorentwurf geht dann in die Vernehmlassung.

Auf Anfrage von Norbert Schmassmann hält Urs Schaffhauser fest, dass die Fragebogen nicht anonym sind. Bei der Auswertung wird eine Gewichtung vorgenommen. Auf Anfrage von Max Kläy führt Urs Schaffhauser weiter aus, dass die Auswertung in geeigneter Form publiziert werden soll (z.B. Zwischenbericht, Homepage).

Hans Nyfeler erstattet Bericht zur Nachhaltigkeit der Ökumenischen Synode 2008. In der Schlussklärung wurde die Kommission Ökumene konkret beauftragt, regelmässig über den dringend notwendigen Wandel in den Bereichen Migration und Klima zu berichten. Für die Herbstsynode 2010 ist der zweite Bericht geplant. Zur Erarbeitung dieses Berichtes werden vor den Sommerferien die Kirchgemeinden befragt. Sie erhalten einen entsprechenden Fragebogen. Die Synodalen erhalten den Fragebogen



ebenfalls, verbunden mit der Bitte, sich bei ihren Kirchgemeinden zu erkundigen, wie weit der Wandel in den Bereichen Migration und Klima in Gang gekommen ist.

David A. Weiss erinnert daran, dass die Synode am 27. Mai 2009 das Postulat von Max Kläy und Mitunterzeichnern betreffend Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen überwiesen hat. Der Synodalrat hat Francesco Calzaferri, Luzern, als Experten beigezogen, um die Grundlagen für die Beantwortung des Postulats zu erarbeiten. Der Experte wird die Kirchgemeinden und verschiedene Synodale demnächst kontaktieren, um Gesprächstermine zu vereinbaren. Der Synodalrat ersucht die angefragten Personen, bei den Interviews mitzumachen.

### **Traktandum 11**

(Bericht aus dem SEK)

Rosemarie Manser informiert, dass Pfr. Thomas Wipf als Präsident des Rates SEK auf Ende 2010 zurücktritt. David A. Weiss kandidiert für die Nachfolge.

Rosemarie Manser orientiert, dass der SEK eine Verfassungsrevision eingeleitet hat. Vorgeschlagen werden drei Modelle einer Neuorganisation des SEK. Je nach Modell hat der SEK gegenüber den Mitgliedkirchen mehr oder weniger weitgehende Kompetenzen.

### **Traktandum 12**

(Fragestunde)

Gemäss § 31<sup>bis</sup> GO wird über die Fragestunde kein Protokoll geführt. Immerhin sei erwähnt, dass Fragen gestellt wurden betreffend Stellungnahme zur Verfassungsrevision des SEK und zur Unterstützung des Jubiläums 150 Jahre Matthäuskirche.

Die Präsidentin schliesst die 89. Sitzung der Synode um 17.30 Uhr.

Luzern, 21. Oktober 2010

Alice Hofer  
Synodepräsidentin

Edith Wirthlin  
Synodesekretärin

Annelis Etter  
Synodesekretärin

Peter Möri  
Synodalsekretär